



Anmeldung zur Schulkindbetreuung im Pavillon oder Änderung der Betreuungszeiten Gültig ab: 11/23

AZ: 460.83

Bitte beachten: Aufnahmen // Änderungen erfolgen stets zum 01. eines Monats. Die Frist zur Stellung eines Aufnahmeantrags zum 01.09.des folgenden Schuljahres endet immer am Freitag der vorletzten Juni - Woche des Schuljahres. Danach ist eine Antragstellung erst zum 01. November des folgenden Schuljahres wieder möglich. Um eine gute Eingewöhnung der neuen Schüler gewährleisten zu können, ist eine Aufnahme im Oktober nicht möglich. Unterjährige Anmeldungen müssen mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende erfolgen. Änderungen der Betreuungszeiten sind nur zum 01.03. und zum 01.09. eines

Jahres möglich. Die Meldefristen sind	einzuhalten.		
Name des Kindes:	geb.:		
	Sorgeberechtigung ☐ ja ☐ nein		
Anschrift	+	ind	
	Sorgeberechtigung		
Anschrift	+	ind	
	Zutreffendes bitte ankreuz	zen	
Mailadresse			
Telefon:	in Notfällen:		
Schulklasse:soll ab	aufgenommen werden// zu geänderten Zeiten betreut werde	en.	
	Unzutreffendes Streichen		
Änderungsgrund (z.B. Stundenpla	nänderung // Arbeitszeitänderung):		
Angemeldete Geschwisterkinde	er in der Schulkindbetreuung:		
Bitte beachten:			
dem dritten Kind, das die Schulkir	ner Familie in der Schulkindbetreuung wird der Elternbeitrag mit Faktor 1,5 berechnet dbetreuung besucht, wird kein weiterer Elternbeitrag erhoben. Der Essensbeitrag ist a kindbetreuung für jedes Kind in voller Höhe zu entrichten.		
Alle Module ab Schulende sind nur mit Mittagessen möglich! Die Essensbeiträge werden gesondert abgerechnet, aber g			

- meinsam mit den Elternbeiträgen eingezogen.
- Das Modul "Schulende bis 13.30 Uhr" muss aus aufsichts- und haftungsrechtlichen Gründen zwingend zu allen Nachmittagsmodulen ab 13.30 Uhr hinzugebucht werden!

1. Kernzeitbetreuung:

Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr:

Sie können frei wählen, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten, Sie Betreuung benötigen.

Bitte ankreuzen: Kosten je Einheit 8,00 €/Monat)

	7:00 Uhr bis Schulbeginn	Schulende bis 13:30 Uhr einschl. Essen
Мо		
Di		
Mi		
Do		
Fr		

2.	Zusatzbetreuung am Nachmittag:			
*	Nachmittagsbetreuung von 13:30 – 14:30 Uhr * Kosten je Einheit 9,00 €/Monat			
	für Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag			
*	Nachmittagsbetreuung von 13:30 – 14:00 Uhr vor dem Nachmittagsunterricht			
*	Nachmittagsbetreuung von 13:30 – 16:00 Uhr * Kosten je Einheit 19,50 €/Monat für			
*	Nachmittagsbetreuung von 13:30 - 14.00 Uhr + 15.30 - 16.00 Uhr vor und nach dem Nachmittagsunterricht Achtung: Ohne Hausaufgabenbetreuung! ★ Kosten je Einheit 19,50 €/Monat für □ Dienstag			
*	Nachmittagsbetreuung von 13:30 – 17:00 Uhr Kosten je Einheit 27,00 €/Monat für Montag Mittwoch Dienstag und Donnerstag siehe Anlage zur Anmeldung für eine Beaufsichtigung im Jugendhaus			
3.	Schulanfängerwoche "Schuljahresbeginn – Tag vor der Einschulung":			
*				
4.	Ferienbetreuung:			
*	Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung von 7.30 – 13.30 Uhr betragen zusätzlich 16,50 €/Tag . Für Kinder, die nicht an der regelmäßigen Betreuung teilnehmen und für Schulabgänger, die bis zum Ende der Sommerferien an der Ferienbetreuung teilnehmen können, betragen die Elternbeiträge 27,00 €/Tag . Geschwisterkinder von Schulkindern, die einen Hochdorfer Kindergarten besuchen (>3 Jahre): 12, €/Tag .			
5.	Punktekarte			
*	Insbesondere für Kinder, die eine Grundbetreuung gebucht haben, gibt es die Möglichkeit, in Ausnahmefällen zusätzliche Betreuungszeiten zu buchen, die über ein Punktesystem abgerechnet werden. Die Gruppenstärke ist begrenzt. Kinder mit Grundbetreuung werden bevorzugt zugelassen. Der Betreuungsbedarf muss mindestens eine Woche vor Inanspruchnahme bei den Mitarbeitern der Schulkindbetreuung angemeldet und von diesen bestätigt werden. Punktekarten für Einzelbuchungen sind bei der Gemeinde Hochdorf im Bürgeramt/Rathaus im Wert von 15 €, 30 € und 60 €, erhältlich.			

Datenschutzerklärung

Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) in Kindergärten, Krippen und der Schulkindbetreuung (SKB)				
Gemeinde 73269 Hochdorf				
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Gemeinde Hochdorf Kirchheimer Str. 53 73269 Hochdorf 07153/5006-0 info@hochdorf.de			
Behördlicher Datenschutzbeauftragter nach Art.4 Nr.7 DSGVO	Dörthe Wimmer, Gemeinde Hochdorf, 73269 Hochdorf datenschutzbeauftragte@hochdorf.de			
Zweck der Datenerhebung	Ihre personenbezogenen Daten und die Ihrer Kinder werden zum Zweck der Kinderbetreuung, Verwaltung und Abrechnung von Kinderkrippen, und Kindergärten erhoben und verarbeitet.			
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 3 Monaten nachdem Ihr Kind die Krippe oder den Kindergarten verlassen hat, gelöscht. Die Rechnungsdaten (nur Name, Anschrift, Geschwister) werden auf Grund der Dokumentationspflichten längerfristig gespeichert.			
Empfänger der Daten oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre personenbezogenen Daten und die Ihrer Kinder werden der jeweiligen Betreuungseinrichtung zur Verfügung gestellt. Diese Daten werden für die Gebührenerhebung erfasst und ggf. an die für die Gemeinde Hochdorf zuständigen Prüfbehörden weitergegeben.			
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. § 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (§ 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17DSGVA) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGCVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 31, 70025 Stuttgart poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.			
Verpflichtung Daten bereitstellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht in einer Krippe bzw. in einem Kindergarten in Hochdorf betreut werden.			
☐ Ich/ Wir gebe(en) mein/unser Einverständnis dazu, dass meine persönlichen Daten und die meines/unseres Kindes zum Zwecke der Platzvergabe, für die Verwaltung und Beitragserhebung nach den jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen gespeichert werden.				
Ort, Datum:				
Unterschrift/en <u>aller Erziehungsberechtigten:</u>				

Lesen	Sie bitte die aktuell geltenden Gru	undsätze über die Schulkindbetreuung in Hochdorf mit Anlagen!		
	Wir/Ich erkennen die "Grundsätze Fassung an.	über die Schulkindbetreuung in Hochdorf" in der jeweils gültigen		
Bitte ankreuzen				
Ort, Da	atum	Unterschrift/en aller Erziehungsberechtigten		

Bitte fügen Sie der Erstanmeldung ein ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat bei. Bei Änderungen der Bankverbindung ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat bei der Gemeinde Hochdorf abzugeben.